





die anderen verteilen sich auf die Nebenbranchen. Neu abgeschlossen wurden im Berichtsjahre 59 Tarife für 919 Betriebe mit 8954 beschäftigten Personen. Für diese wirtschaftlichen Kämpfe hat der Verband eine Viertelmillion Mark aufgewandt. Außerdem wurden nahezu 200000 Mk. an Unterstützungen ausgezahlt. Davon entfielen 100000 Mk. auf die Unterstützung Arbeitsloser und 70000 Mk. auf Krankenunterstützung. — Mit diesen Erfolgen des Jahres 1910 hat der Verband das zweite Vierteljahrhundert seines Bestehens verheißungsvoll angefangen.

**Lehrverhältnis und Tarifvertrag.** Die Vorteile einer tariflichen Regelung der Lehrverhältnisse zeigten sich bei einer Verhandlung vor der 8. Kammer des Berliner Gewerbegerichts. Der Buchdruckereibesitzer St. klagte gegen die Mutter des Lehrlings auf Feststellung der Gültigkeit des Lehrvertrages. Der Lehrling hatte, ehe er die jetzige Lehrstelle antrat, bereits in einer anderen Buchdruckerei 1 1/4 Jahr gelernt. Beim Eintritt in das Lehrverhältnis rechnete ihm der Buchdruckereibesitzer ein halbes Jahr der Lehrzeit an. Die Mutter war damals mit dem Abschluß des Vertrages auf dieser Grundlage einverstanden, verlangte jetzt aber, daß ihr Sohn mit dem 1. April, also nach Ablauf von insgesamt vier Lehrjahren, zum Gehilfen gesprochen werde. Die Handwerkskammer halte der Mutter geraten, ihren Sohn zur Prüfung zu stellen. Der Lehrherr weigerte sich aber, dem Lehrling Gelegenheit zur Prüfungsarbeit zu geben. Er behauptete, daß es sein Recht sei, ohne Rücksicht auf die vorhergehende Lehrzeit den Lehrling in seinen Betriebe vier Jahre lernen zu lassen und es nur ein besonderes Entgegenkommen sei, wenn er ihm ein halbes Jahr angerechnet habe. Das Gericht teilte diesen Standpunkt nicht. Es meinte, daß diese Auffassung nicht richtig sein könne, da sonst der Lehrling 4 Jahre 9 Monate zu lernen habe. Nach dem Buchdruckertarif sei aber nur eine Lehrzeit von vier Jahren vorgesehen und darüber dürfe nicht hinausgegangen werden. Eine endgültige Entscheidung fällt das Gericht nicht, sondern es erklärte, daß in dieser Sache das Tarifdisziplinärgericht der Buchdrucker allein zuständig sei. Es hat aber St. geraten, den Lehrling nicht länger von der Prüfungsarbeit zurückzuhalten, da, wenn die Sache zu seinen Ungunsten ausgehe, der Lehrling dann Schadenersatzansprüche stellen könne und damit Erfolg haben werde. — Dem Arbeitgeber hätte es natürlich gefallen, einen vollwertigen jungen Buchdruckergehilfen zum Lehrlingslohn beschäftigen zu können.

**Der Hafnarbeiterstreik** in Mannheim-Ludwigshafen, von dem in Nr. 16 berichtet wurde, ist definitiv beendet und die Arbeit am 3. Mai aufgenommen, nachdem eine Versammlung der Hafnarbeiter, Kranführer und Schiffahrtsleute den Abmachungen zugestimmt hat.

**Der Alkoholgenuß** ist in Deutschland bedeutend zurückgegangen. Nach der letzten amtlichen Statistik über die Branntweinnerei im Betriebsjahre 1909/10 (Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs 1911, 1. Nachtrag, Berlin, Putt kammer u. Mühlbrecht) sind nur 1783 027 hl Branntwein für Genußzwecke in den freien Verkehr gesetzt worden gegen 2650 622 hl im Betriebsjahre 1908/09. Es ergibt dies einen Rückgang um 867 595 hl. Auf den Kopf der Bevölkerung kommt ein Trinkbranntweinverbrauch von 2,81, während das Jahr 1908/09 einen Verbrauch von 4,21 gehabt hatte, so daß sich gegenüber dem vorausgegangenen Jahre ein Rückgang um 1,41, also um genau ein Drittel, ergibt. In den letzten 20 Jahren hat der Branntweinverbrauch zwischen 3,8 und 4,71 auf den Kopf geschwankt, wobei die Veränderungen von Jahr zu Jahr höchstens 0,31 betragen haben. Es fehlt nicht an Anzeichen, daß diese Bewegung zur Verminderung des Alkoholverbrauchs für Trinkzwecke auch noch anhält, denn die Branntweinverbrauchsabgabe hat im Jahre 1910 einen starken Rückgang erfahren. Das sind die segensreichen Wirkungen des sozialdemokratischen Schnapsboykotts.

## Politische Monatsschau.

Berlin, den 6. Mai 1911.

Das Ende der Osterferien des Reichstags. Das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung. Das Hilfskassengesetz. Durchpeitschung der Reichsversicherungsordnung. Ein sauberes Plänchen. Die Reichsschuldenverwaltung.

Der Reichstag, der sich von den Strapazen der Etatdurchpeitschung durch die Osterferien von fast einem Monat zu erholen suchte, hat am 2. Mai seine Arbeiten wieder aufgenommen. Gleich am ersten Verhandlungstage warf die Reichsversicherungsordnung, mit deren zweiten Lesung das Reichsparlament zurzeit beschäftigt ist, ihre Schatten voraus. Auf der Tagesordnung stand nämlich die erste Lesung des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung.

Der Staatssekretär Delbrück suchte in der ruhigen Rede, in der er den Regierungsentwurf zu diesem Einführungsgesetz begründete, der Vorlage einen harmlosen Anstrich zu geben. Er hatte aber das Pech, daß seine Beteuerungen von keinem Menschen ernst genommen wurden. Tatsächlich enthält auch dieses Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung wie letztere selbst Bestimmungen, die die Rechte sowohl der Krankenkassenmitglieder als

auch der Kassenbeamten gefährden. So sollen die Anstellungsverträge der letzteren neu geregelt und eventuell ungeeignete Kassenangestellte durch geeignete ersetzt werden. Als »ungeeignet« im Sinne des Entwurfs wird natürlich jeder Beamte betrachtet werden, der nicht eine staatlich approbierte politische Gesinnung ausweisen kann, auch wenn er außerordentlich tüchtig in seinem Fache ist. Er soll desqualifiziert und durch eine gesinnungstüchtige nationale Hundeseule ersetzt werden können, die in der Schweifweidelei und Speichelleckererei den Befähigungsnachweis erbracht hat. Dieser wahre Zweck des Einführungsgesetzes wurde in der Diskussion über den Entwurf dem Staatssekretär auch gehörig unter die Nase gerieben. Der Eingriff in die Verträge der Kassenangestellten wurde von den sozialdemokratischen Rednern als ein revolutionärer Akt bezeichnet, der die Begriffe von Treu und Glauben völlig über den Haufen reißt. Sogar ein Zentrumsmann raffte sich dazu auf, von völliger Vernichtung wohlworbener Rechte zu sprechen. Und ein weißer Rabe unter den Konservativen forderte Rechtsmittel für die gefährdeten Beamten. Diese Äußerungen einzelner Redner aus ihren Reihen veranlaßten die Mehrheitsparteien des schwarz-blauen Schnapsblocks, mehr als einmal hoch und teuer zu versprechen, sich einer sehr sorgfältigen Kommissionsberatung befleißigen zu wollen. Dazu wird wohl auch der an anderer Stelle dieser Nummer behandelte Protest der Krankenkassenbeamten, der demnach seine Wirkung nicht verfehlt zu haben scheint, und hauptsächlich die Angst vor den nächsten Reichstagswahlen sehr viel beigetragen haben. Schließlich wurde der Entwurf der Reichsversicherungsordnungs-kommission überwiesen. Möchte er aus dieser nicht ebenso ramponiert hervorgehen wie der Entwurf zur Reichsversicherungsordnung selbst.

Unmittelbar an die erste Lesung des Entwurfs reihte sich die erste Lesung des Hilfskassengesetzes, die am nächsten Tage beendet wurde. Dieses Gesetz ist ebenfalls ein Ergänzungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung und bezweckt die Aufhebung des bestehenden Hilfskassengesetzes. Um der Regierung einen größeren Einfluß auf die Hilfskassen zu gewährleisten, sollen diese dem Aufsichtsamt für Privatversicherung unterstellt werden. Das soll angeblich die einzige Möglichkeit schaffen, den zu Ausbeutungszwecken gegründeten Schwindelkassen entgegenzutreten. Tatsächlich würden aber durch die Erteilung der in dem Entwurf vorgesehenen Vollmacht an die Regierung auch die freien Hilfskassen der Arbeiter, die auf durchaus realen Grundlagen beruhen, der Willkür der behördlichen Bürokratie mit ausgeliefert werden. Das scheint auch der wahre Zweck der Übung zu sein. An die Betriebs- und Innungskassen, in denen der Einfluß der Unternehmer dominiert, wagt man sich nicht mit der nötigen Entschlossenheit heran; die unter der vollständigen Selbstverwaltung der Arbeiter stehenden freien Hilfskassen sucht man aber zur »Vereinheitlichung der Krankenversicherung«, auf die man im übrigen pfeift, zu erdrosseln. Das wurde auch in der Diskussion über den Entwurf von sozialdemokratischer Seite hervorgehoben, wobei gleichzeitig geltend gemacht wurde, daß schon jetzt gegen die Schwindelkassen eingeschritten werden könne. Die Arbeiterpresse, die sich die Aufklärung über derartige schwindelhaftige Kassen-Gründungen zur Pflicht gemacht habe, sei aber dabei von den Behörden nicht nur nicht unterstützt, sondern direkt behindert worden, indem man Redakteure, die vor Schwindelkassen warnten, noch obendrein wegen Beleidigung vor Gericht zertrümmerte und bestrafte. So sieht also der Eifer der Behörden zur Bekämpfung dieser Schmarotzerpflanzen in der Krankenversicherung in Wirklichkeit aus! Schließlich wurde auch dieser Gesetzesentwurf zur weiteren »Veredelung« an die Reichsversicherungsordnungs-kommission verwiesen.

Nach dieser Erledigung der genannten beiden Entwürfe kam dann die Reichsversicherungsordnung selbst an die Reihe, mit deren zweiter Lesung der Reichstag am vierten Tage nach den Ferien begann. Dabei spielten die Mehrheitsparteien eine für das Ansehen der Volksvertretung des deutschen Reiches unwürdige und schmachvolle Komödie. Trotzdem sich der Seniorenkonzent dem von dem konservativen Landrat und Reichstagsabgeordneten Horn ausgeplauderten Plane der kapitel- oder abschnittweisen Durchberatung der umfangreichen Vorlage nicht angeschlossen, sondern die paragrafenweise Beratung des Gesetzes in zweiter Lesung festgesetzt hat, ließ sich die Mehrheit an der Durchpeitschung des Gesetzes nicht behindern. Die Parteien des Schnapsblocks ließen die Redner der Linken ihre Verbesserungsanträge ruhig begründen; sie selbst hüllten sich aber in eisiges Schweigen und lehnten alle diese Verbesserungsanträge nur immer wieder konsequent ab. Und die Regierungsvertreter an den Bundesratsstellen schlossen sich verständnislos dieser Schweigetaktik an, in dem Bewußtsein, daß bei einer derartigen schamlosen Entwürdigung der Verhandlungen der Volksvertretung zu einer hohlen Komödie das Ansehen des Parlaments von diesen Auch-Parlamentariern selbst am rationellsten untergraben wird und der Weizen der Regierungsbürokratie und des Selbstherrschertums am schönsten blüht. Infolge dieser Komödie gelang es dem Schnapsblock trotz der paragrafenweisen Beratung, die Vorlage am ersten Tage der zweiten Lesung bis zum § 91 und am zweiten Tage, also

am heutigen Sonnabend, bis zum § 180 durchzupeitschen. Man hätte wohl noch eine Weile so fortgewurstelt, wenn nicht Genosse Bebel bei § 181 durch die Bezweifelung der Beschlußfähigkeit des Hauses dem grausamen Spiel ein jähes Ende bereitet hätte. Aber wenn das Rennen so weiter geht, können die 1754 Paragraphen der Vorlage in knapp 3 Wochen durch die zweite Lesung gejagt sein. Es ist also wie beim Schwindelbau. Das deutsche Volk wird sich bei der nächsten Reichstagswahl für das »stattliche Haus«, das ihm die Mehrheit errichtet und das trotz der äußeren Tünche den Augenblick über den Versicherten zusammenbrechen kann, entsprechend bedanken.

Die oberflächliche Galopparbeit, durch die der schwarzblaue Faselblock vor den Osterferien bei der Etatberatung das deutsche Volk betrog, wird also nach den Ferien bei der Reichsversicherungsordnung und den mit ihr zusammenhängenden Gesetzen munter fortgesetzt. Die Vertreter der Junker und der Pfaffen, der Ritter und der Heiligen tragen aber auch noch große Rosinen im Sack, mit denen sie das deutsche Volk gar zu gern noch beglücken möchten, bevor ihrer skrupellosen Gewaltherrschaft durch die Reichstagsneuwahlen endlich ein Ziel gesetzt wird. So meldeten kürzlich die »Münchener Neuesten Nachrichten«, daß in gewissen einflussreichen Kreisen der Wunsch bestehe, dem sterbenden Reichstage noch die Erledigung des Etats für 1912 zu übertragen! Von diesem sauberen Plänchen, das die Ausdehnung der laufenden Legislaturperiode über den 13. Dezember, an welchem vor 5 Jahren der vorige Reichstag aufgelöst wurde, nötig machen und dadurch mit einem Verfassungsverbruch gleichbedeutend sein würde, will man freilich, nachdem es ans Tageslicht gekommen ist, nichts mehr wissen. Nach der »Deutschen Tageszeitung« hofft aber der Schnapsblock, daß die Regierung den eigens für Wahlzwecke zurechtgestutzten und frisiereten Etat des nächsten Etatjahres dem gegenwärtigen Reichstage wenigstens »gleichsam zur Kenntnisnahme« unterbreiten werde. Damit glaubt man gute Wahlgeschäfte machen zu können. Die Schnapsblockpolitiker müssen das deutsche Volk für unsäglich dumm halten, wenn sie glauben, der Masse der Wähler durch einen derartigen künstlich aufgebügelteten Etatentwurf imponieren und alle Sünden des sterbenden Reichstages aus der Welt eskomptieren zu können. Die Arbeiterwähler werden dieser Gesellschaft zeigen, daß sie sich nicht mehr von diesen politischen Schaumschlägern einseifen und über den Löffel barbarieren lassen, wie es 1907 leider noch viele Arbeiterwähler mit sich geschehen ließen.

Die Junkerherrschaft treibt das deutsche Reich direkt zum Bankrott, daher muß sie sobald als möglich gebrochen werden. Von der Schuldenwirtschaft des Reichs unter dieser Herrschaft legt neuerdings wieder der dem Reichstage zugegangene Bericht der Reichsschuldenkommission Zeugnis ab. Danach beläuft sich der Schuldbetrag des Reiches am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 auf 5259 500 000 Mk. gegen 4986 500 000 Mk. Ende 1908, so daß sich also im Rechnungsjahre 1909 der Schuldbestand um 293 Millionen Mark erhöht hat. Allein die Verzinsung der Reichsschuld hat 157 658 413 Mk. erfordert. Ende dieses Jahres wird der Schuldbetrag des Reiches voraussichtlich die Summe von sechs Milliarden Mark überschritten haben. Und diese ungeheure Schuldsomme ist dem Reiche innerhalb 34 Jahren erwachsen; denn noch im Jahre 1876 war das Reich völlig schuldenfrei. Das sind die »Segnungen« des Militarismus, des Marinismus, der Kolonial- und Weltmachtpolitik! Der Zusammenbruch dieses Systems ist, daran können auch alle Reichsfinanz-»reformen«, alle zoll- und steuerpolitischen Kunststücke nichts ändern, unvermeidlich. Und diese Erkenntnis in den Massen des Volkes wird auch die Veröffentlichung des befristeten Etats für 1912 vor den nächsten Reichstagswahlen nicht zu ändern vermögen.

## Recht und Ethik im Klassenkampf.

II.

### Die Urabstimmung und die Delegation der Rechte.

In der ersten Zeit der Arbeiterbewegung streitet bei ihr eine sehr weitgetriebene Demokratie mit einem krassen Personenkultus. Die noch ungeschulten Arbeiter folgen gelegentlich ohne Widerspruch dem Kommandowort willenskräftiger Demagogen, geben aber dort, wo sie unter sich sind, keinerlei Bestimmungsrecht aus der Hand. In den zuerst nur lokalen Arbeitervereinen ist die Generalversammlung der Mitglieder der alles entscheidende Oberherr. Kein Posten, den sie nicht besetzt, keine Ausgabe, die sie nicht beschließt. Das geht ohne Schwierigkeit und Schaden, solange der Verein klein ist. Wächst er, so tritt bei einer gewissen Mitgliederhöhe der Moment ein, wo die Selbstregierung aufhört, eine einfache Sache zu sein, und Einschränkungen erleidet. Es gibt vielerlei zu verwalten, und nicht jede Kleinigkeit kann vor die Mitgliederversammlung gebracht werden, die Aufzählung würde die Versammlung ermüden, Ungeduld hervorrufen. Die Verwaltung wird verantwortungreicher, während die Ernennung der Verwalter schwerer wird, weil sich die Mitglieder einander nicht mehr sämtlich

genau kennen. Dann kommt es, wie im vorstehenden Abschnitt entwickelt wurde, zur Ausbildung eines Beamtenums und später, da die Bewegung mittlerweile der Unterwerfung unter sich ihr aufdrängende Demagogen entwichen ist, zu beamteten Führern. Was wird aber aus der Urabstimmung?

Solange es geht und wo es geht, das heißt wo Gesetze es nicht verhindern, wird an der Urabstimmung als der reinsten Form der Demokratie festgehalten. Sie läßt sich indes, das Wachstum der Bewegung vorausgesetzt, in immer geringerem Verhältnis zur Zahl der zu treffenden Verfügungen durchführen. Erstreckt sich der Verein über den Ort hinaus, so wird es unmöglich, die Mitglieder persönlich zur Abstimmung zusammenzubringen; das gleiche Ergebnis tritt an einzelnen größeren Orten ein, wenn die Mitgliederzahl eine gewisse Höhe überschreitet. Die örtlichen Wahlvereine der Sozialdemokratie, die örtlichen Mitgliedschaften verschiedener Gewerkschaften können in bestimmten Städten Generalversammlungen ihrer Mitglieder dieser Orte nicht mehr in einem Saale abhalten, da kein Saal groß genug ist, die Mitglieder zu fassen. Man nimmt selbst für solche örtliche Verbindungen, wenn man an dem Grundsatz der Urabstimmung festhält, seine Zuflucht zu Urabstimmungen in den Zusammenkünften kleinerer Gruppen.

Bei solcher Abstimmung in Gruppen geht jedoch die Einheitlichkeit und Unmittelbarkeit der Erörterung der zu entscheidenden Fragen verloren, die Abstimmung erhält Züge von Zufallsentscheidungen. Weniger bei wichtigen Verfassungsfragen, wo der Abstimmung meist langschichtige Erörterungen in der Presse vorausgehen, als bei Abstimmungen über Fragen der Eröffnung, Fortführung oder Beendigung von Kämpfen, der Einzelheiten von Friedensbedingungen und dergleichen. Sie treffen die Gemüter meist in Erregung, und es kommt dann in jeder Gruppe sehr auf die Art der Berichterstattung an, wie die Entscheidung ausfällt. Namentlich bei Gewerkschaftskämpfen ist aber die sachgemäße Berichterstattung oft mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Was einer großen Vielheit mitgeteilt wird, bleibt den Gegnern nicht verborgen, und so steht man in gefährdeter Situation vor der Wahl, entweder vor den Gegnern seine Karten aufzudecken und ihnen die schwachen Punkte der eigenen Position zu offenbaren, oder der Masse der Mitglieder und beteiligten Arbeiter wichtige Tatsachen vorzuenthalten — das eine so verhängnisvoll wie das andere. Technische und taktische Rücksichten nötigen daher in gleicher Weise dazu, die direkte Abstimmung auf ganz bestimmte Arten von Fragen zu beschränken und außerdem sie mit allerhand Vorsichtsbestimmungen zu umgeben, wie zum Beispiel die Vorschrift besonders großer Mehrheiten, um einen Beschluß auf Eintritt in eine Streikbewegung oder Fortsetzung einer solchen rechtskräftig zu machen und anderes mehr.

Für die große Mehrheit der Beschlüsse, die für die Leitung und Verwaltung von Massenbewegungen notwendig zu treffen sind, ist jedoch die Verweisung an die Urabstimmung eine platte Unmöglichkeit; sie wird daher durch Bildung von Vertretungskörpern verschiedener Art teils ersetzt und teils ergänzt. Dabei gibt es aber auch wieder wesentliche Unterschiede. Dem Prinzip der gebundenen Mandate steht das Prinzip der Vertrauensmandate oder der mit Vollmachten ausgestatteten Vertretungen gegenüber. Das erstere, das den Inhaber des Mandats auf die Rolle des Gesandten ohne Recht auf eigene Entschlüsse beschränkt, hat in der deutschen Arbeiterbewegung wenig Anklang gefunden, spielt aber in der französischen und auch in der englischen Arbeiterbewegung eine ziemliche Rolle. Vor allem in Frankreich herrscht eine sehr formalistische Auffassung des Selbstbestimmungsrechtes vor; in der politischen wie in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung sind selbst die geschäftsführenden Ausschüsse nicht viel mehr als Delegationen, deren Mitglieder auf kurze Zeit gewählt werden und nur sehr beschränkte Vollmachten erhalten. Man will auf diese Weise die Bildung einer Bürokratie vermeiden. Ähnlich bei einem Teile der englischen Gewerkschaften. Sie sind nicht ganz so ängstliche Gegner ständiger Beamten wie die Franzosen, aber sie lassen ihren Beamten ungern größere Verfügungsrechte. Die Bestimmungen der Rechte und Pflichten der Beamten in den Statuten englischer Gewerkschaften regeln manchmal mit peinlicher Genauigkeit selbst die allergeringsten Einzelheiten im voraus, und gewöhnlich wohnt nur ein Teil der Mitglieder der geschäftsführenden Ausschüsse am Sitze dieser Körperschaften, die andern Mitglieder werden von den Distrikten in sie delegiert und kommen nur zu Vollsitzungen an den Ort des Ausschusses. Es wird auf jede Weise gesucht, von der Urabstimmung der Mitglieder so viel als möglich in der Verfassung zu bewahren.

Die Wirkung dieser engen Begrenzung der Machtvollkommenheiten des Beamtenums ist indes keineswegs eine Befreiung vom bürokratischen Geiste. Es scheint vielmehr, als ob er sich im Gegenteil um so mehr der ganzen Bewegung bemächtigt. Die Schwerfälligkeit des Verwaltungsapparates der englischen Gewerkschaften ist bekannt; in lebhafter Entrüstung wandte vor einigen Jahren ein deutscher Gewerkschaftsführer, der einem Kongreß der englischen Gewerkschaften beigewohnt hatte, das Wort »Organisationsstarre« auf sie an. Die bis ins äußerste getriebene Verlegung aller

großen Entscheidungen in die in vereinzelt Gruppen beratende und beschließende Masse ist, statt sich als Fortschrittsfaktor zu bewähren, ein arger Hemmungsfaktor der Entwicklung geworden. Ein kleinlicher, mißtrauischer Geist spricht aus den meisten Urabstimmungen und lähmt die schöpferischen Neigungen der regeren Angehörigen der Verwaltungskörper. Von jenem nach Ausdehnung der Tätigkeitsgebiete strebenden Geist, den die Arbeiterbewegung in Ländern heute an den Tag legt, wo sie den Führern und Beamten mehr Spielraum läßt, ist dort, wo man sich sklavisch an den Buchstaben der reinen Demokratie klammert, wenig zu merken. Alles klebt da an Formalen; die Gedanken sind vor allem darauf gerichtet, die eng gezogenen Vollmachten nur ja nicht zu überschreiten oder an ihnen zu rütteln. Es tragen selbstverständlich noch andere Faktoren dazu bei, daß in Frankreich und England die Arbeiterbewegung heute in bezug auf eigene Schöpfungen nur wenig leistet, und man könnte die Frage aufwerfen, ob nicht nationale Charaktereigenschaften oder andere nationale Besonderheiten allgemeinerer Natur die eigentlichen Ursachen dieser relativen Unfruchtbarkeit sind. Vielleicht mag in der Tat bei einer genaueren Untersuchung sich herausstellen, daß die Tendenz, die Rechte der Beauftragten, statt sie nach der Natur der Aufgaben zu delegieren, nach formalistischen Grundsätzen zu bemessen, mehr Wirkung als Ursache ist. Jedenfalls heißt aber die Urabstimmung hier Verlegung des Schwerpunktes vom Zentrum in die Peripherie. Selbst in ihrer modifizierten Form der Abstimmung in Gruppen bedeutet sie die Gefahr der Entscheidung wichtiger Fragen, statt durch die am meisten Unterrichteten, die geistig Regsten, durch die nur ein Schwergewicht bildenden geistig Trägsten.

Eduard Bernstein.

(Aus dem Buche »Die Arbeiterbewegung«.)

## Moderner Feudalismus.

50 Jahre sind nunmehr verflossen, seit auch Rußland die Leibeigenschaft beseitigte und damit die historische Rumpelkammer um ein weiteres System beispielloser Ausbeutung bereicherte. In den westeuropäischen Staaten ist allerdings bereits ein Jahrhundert verstrichen, seitdem man die wirtschaftlichen und politischen Grundlagen des Feudalismus beseitigte. Aber bestanden hat die Leibeigenschaft weiter über ein Jahrtausend in allen Völkern Europas mit mehr oder weniger Festigkeit. Ueberall hat der Bauer fronen und dem Feudal- oder Lehnsherrn ein angenehmes arbeitsloses Leben bereiten müssen. Freilich waren die Fronsysteme äußerst verschiedenartig gestaltet. Hier hatte der Bauer zwei oder drei Tage dem Feudalherrn Outarbeit und Spandienst, dort nur eine bestimmte Quantität an Natural- oder Geldabgaben zu leisten. Andersorts wieder war die Fronarbeit mit einem Abgabensystem verknüpft. Ueberall aber mußte der weitaus größte Teil der Bauernschaft für einen verschwindend kleinen Teil von Feudalherren Arbeit oder Abgaben leisten ohne jede Bezahlung. Oftmals konnte man nur unter Anwendung aller Machtmittel den leibeigenen oder hörigen Bauern zur Fronarbeit zwingen. Zeitweise mag der Druck durch die Feudalherren allerdings weniger stark gewesen sein, beispielsweise zu Zeiten der Kreuzzüge, als bereits einmal eine starke »Landflucht« — allerdings nach dem Orient — eingesetzt hatte. Ueberhaupt war während der Naturalwirtschaft das feudale Ausbeutungssystem meist nicht so rationell entwickelt worden, wie es sich später, unter der Wirkung der Geldwirtschaft, gestaltete. Besonders intensiv wurde der Druck der Feudalwirtschaft Ausgang des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts, allwo die deutsche Bauernschaft sich mit Dreschflegel und Spieß bewaffnete, um sich mit Gewalt der feudalen Ausbeutung zu entziehen. Doch die Gesichte entschieden zu ihren Ungunsten und die Bedrückungssucht der Feudalherren konnte nunmehr erst wahre Orgien feiern.

In all der Verschiedenheit der Ausbeutungssysteme, in dem Wechsel des mehr oder minder starken Nachdrucks auf Ableistung der Frondienste ist die Fronarbeit an sich beständig geblieben. Wie auch alles Drum und Dran wechseln mochte, die Fronarbeit blieb bestehen. Sie datierte in Europa in der Hauptsache seit der Entstehung des Privateigentums an Produktionsmitteln und der damit verbundenen Klassenspaltung der ehemals kommunistischen Gesellschaft. Nicht überall freilich war das Resultat der ersten gesellschaftlichen Klassenscheidung Fronarbeit. Im alten Griechenland, in Rom, überhaupt in der antiken Gesellschaft, erzeugte dieser Umwandlungsprozeß die Sklavenwirtschaft. Beides waren jedoch nur zwei Methoden der Ausbeutung des wirtschaftlich Schwachen durch den wirtschaftlich Starken, des Nichtbesitzers von Produktionsmitteln durch deren Besitzer. Mögen beide Ausbeutungsarten mitunter recht brutale Formen angenommen haben, ein gutes hatten sie zweifellos: sie ließen die für den Ausbeuter geleistete Mehrarbeit ohne weiteres erkennen. Weniger bei der Sklaverei, umso mehr bei der Feudalwirtschaft. Dem hörigen Bauern wurde tagtäglich demonstrativ vor Augen geführt, wieviel Arbeit und Abgaben er dem Feudalherrn leisten mußte und wieviel seiner Arbeit er andererseits für sich selbst und seine Familie

verwenden konnte. Mochte seine Familie in einer armseligen Hütte halb verhungern, er mußte auch die Reichtümer seines adeligen Herrn vermehren helfen. Mochten seine geringen Ernteerträge verfaulen, immer kam erst der Feudalherr. Das gleiche Verhältnis mit den Abgaben, dem Zehnten usw. Bei alledem wurde dem Bauern handgreiflich vor Augen geführt, wieviel Zeit und wieviele Produkte ihm vermögeseines Abhängigkeitsverhältnisses entgingen.

Hatte nun aber der leibeigene oder hörige Bauer dem Feudalherrn seine Verpflichtungen geleistet, dann hatte er nirgends weiter Abgaben zu entrichten. Er brauchte noch nicht zu den Kosten beizusteuern, die die Verwaltung des Staates erforderte. Das Steuersystem des mittelalterlichen Staatswesens basierte auf ganz anderen Grundlagen, als das des modernen Bourgeoisstaates. Mußten irgendwelche direkte Abgaben entrichtet werden, so wandte sich die Staatsverwaltung an die weltlichen und geistlichen Stände. Der Bauer selbst brauchte zunächst keine Staatsabgaben zu leisten. Später allerdings, nachdem die Geldwirtschaft zur Geltung gekommen war, mußte auch der Bauer zu den Staatskosten meist durch eine Kopfsteuer beitragen, vielfach jedoch nur bei besonderen Anlässen, beispielsweise wenn Kriegszüge unternommen werden sollten oder Kontributionen zu decken waren. Im wesentlichen aber stützte sich der mittelalterliche Staat auf die Stände, das ist die Gesamtheit der kleinen Feudalherren unter Führung der großen und der Geistlichkeit.

Welche Stellung nimmt nun aber im Vergleich zu jener Zeit die arbeitende Klasse von heute im modernen Staatsleben ein? Welcher Art ist ihre Arbeit? Wem muß sie ihre Arbeit leisten? Hat sie noch andere Verpflichtungen als die gegenüber dem Feudalherrn, dem kapitalistischen Unternehmer? Wie treten alsdann diese Verpflichtungen in Erscheinung?

Der moderne Arbeiter ist formell frei. Er besitzt Freizügigkeit, das heißt, er kann hingehen, wohin er will, er kann arbeiten, bei wem er will, kurz, er ist an keinen bestimmten Besitzer von Produktionsmitteln gebunden, wie der feudale Arbeiter. Trotz dieser formellen Freiheit ist aber der moderne Arbeiter keineswegs auch wirtschaftlich frei. Nur besteht ein Unterschied zwischen beiden insofern, als der Leibeigene und Hörige einem einzigen Feudalherrn verpflichtet war, während der moderne Arbeiter der gesamten Klasse der Kapitalisten tributpflichtig ist. Der gegenwärtige Arbeiter ist frei dem einzelnen Unternehmer gegenüber; umso fester ist er aber dem Unternehmertum in seiner Gesamtheit verbunden. Um sich heutigentags seinen Unterhalt zu verdienen, bedarf der Arbeiter umfangreicher Produktionsmittel, die bedeutende Geldmittel erfordern. Der Arbeiter ist jedoch besitzlos. Infolgedessen muß er versuchen, sich mit den Produktionsmitteln anderer seinen Unterhalt zu erstreiten. Demgegenüber braucht der feudale Arbeiter nur wenig kostspielige Werkzeuge. Er wäre darum viel eher in der Lage gewesen, sich auf eigene Hand durchzuschlagen.

Wenn der moderne Arbeiter bei der Erstreitung seines Lebensunterhaltes sich der Produktionsmittel anderer, Besitzer, bedienen muß, so muß er dafür einen Gegenwert leisten. Sein einziger Reichtum aber, über den er verfügt, ist seine Arbeitskraft. Sie ist die einzige Quelle, aus der er den Gegenwert für die Verwendung der Produktionsmittel schöpfen kann und muß. Auch der Leibeigene muß sich dieser alleinigen Quelle bedienen. Bei ihm wird das Verhältnis zwischen der Arbeit, die er zum Nutzen seiner Person leistet, und der Arbeit für den Feudalherrn ohne weiteres klar. Er arbeitet 3 Tage auf dem Gutshof und drei Tage in seiner eigenen Wirtschaft. Er leistet drei Tage Mehrarbeit für den Feudalherrn, dafür kann er dessen Werkzeuge mit in Benutzung nehmen. Wie nun aber bei dem modernen Arbeiter? Er bekommt scheinbar die ganze, dem Unternehmer geleistete Arbeit bezahlt. Scheinbar, ja! In Wirklichkeit ist aber der Arbeitslohn ebenfalls nur die Bezahlung für einen Teil der geleisteten Arbeit. Die moderne Form des Arbeitslohns verdeckt nur dieses Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Der jetzige Arbeiter muß noch ebenso wie der feudale einige Tage in der Woche fronen. Die moderne Form des Arbeitslohnes verschleierte lediglich diese Tatsache. Gegenüber früher besteht gegenwärtig nur ein Fundamentalunterschied, der moderne Arbeiter ist nicht nur einer Person gegenüber abhängig, sondern einer ganzen Klasse.

Mit der geleisteten Mehrarbeit sind die Verpflichtungen des Hörigen und Leibeigenen gegenüber anderen Personen im wesentlichen vollendet. Anders bei dem modernen Proletarier. Er ist »gleichberechtigter« Staatsbürger. Er besitzt um deswillen Rechte, umso mehr aber Pflichten in Form von Steuerleistungen. Direkte Steuern sind jedoch relativ gering, zu diesen müßten denn auch alle andern »gleichberechtigten« Staatsbürger herangezogen werden. Wir leben aber in einem Klassenstaate. Alle staatlichen Funktionen kontrollieren die besitzenden Klassen. Sie werden möglichst alle Staatslasten auf die Schultern der beherrschten Klassen abzuschieben versuchen, obwohl gerade die Vertretung ihrer Interessen den weitaus größten Teil der Staatsausgaben ausmacht. Dieses Kunststück bringt man fertig, indem man indirekte Steuern erhebt. Diese werden freilich auch zum Teil von



den Besitzenden mitgetragen, aber nur zu einem verschwindend geringen Teil. Indirekte Steuern bringen jedoch nur dann etwas ein, wenn sie den Massenkonsum belasten, wenn sie die notwendigen Lebensmittel der großen Massen treffen! Das wird erreicht durch Zölle und Verbrauchssteuern. Mit jedem Pfund Brot, mit jeder Schachtel Streichhölzer werden diese modernsten Steuern erhoben. Es sind zwar immer nur Pfennige, aber es werden andererseits auch sehr viele Brote etc. konsumiert. Im Jahre 1907 wurden nicht weniger als 2104 Millionen Mk. innerhalb des Deutschen Reiches an indirekten Steuern erhoben. Eine ungeheure Summe! Aber deren Erhebung wird nicht gemerkt, wie unsere Finanzgenies behaupten. Und in der Tat. Der feudale Hörige mußte von allen seinen Feldfrüchten den »Zehnten« in die Scheuern seines Herrn abliefern. Der heutige Arbeiter muß mindestens den selben Prozentsatz an Abgaben entrichten, und zwar nicht nur an den Unternehmer in Form von Mehrarbeit, sondern auch an den Staat in Form von Steuern mit den Preisen für die notwendigen Lebensmittel. Er ist also viel schlimmer dran als der mittelalterliche Bauer, nur hat man jetzt einen Modus entdeckt, der weniger auffällig erscheint, aber umso mehr einbringt. Verschleierung auch hier! Das halbbarbarische Feudalalter kannte diese Ausbeutungsmethoden noch nicht. Es handelte brutaler, aber eben deswegen umso offenerherziger.

Der Unternehmer macht aber bei diesem Steuersystem noch recht ansehnliche Extraprofite. Diese Parole: »Bereichert Euch!« bringt der Kapitalistenklasse ganz unverdienterweise noch einen Extragewinn von 1872 Millionen Mark. (Berechnungen von Karski auf das Jahr 1907.) Die wirklich erzielten Steuern zusammen mit diesen Extraprofiten ergaben insgesamt etwa 4 Milliarden Mark. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet 64,5 Mk. oder im Durchschnitt auf eine Familie von 4,5 Köpfen 290,25 Mk. im Jahr. Bei einem Wochenlohn von 30 Mk. müßte ein Arbeiter 10 Wochen lang arbeiten, um nur diese indirekten staatlichen Auflagen entrichten zu können. Hätten wir noch die alte feudale Form der Abgaben und Dienste, so müßte ein Arbeiter gegenwärtig pro Jahr 10 Wochen Frondienste leisten, um nur seine Verpflichtungen dem Staat gegenüber zu erfüllen. Daneben muß er noch Woche für Woche seinem Unternehmer Mehrarbeit fronden. Persönlich frei ist der moderne Arbeiter bis zu einem gewissen Grade. Wirtschaftlich jedoch muß er mindestens noch ebensoviel Frondienst leisten, wie die Leibeigenen und Hörigen im Feudalzeitalter. H. S.

### Von der „sozialdemokratischen“ Verwaltung der Ortskrankenkassen.

In diesem Augenblick, wo sich die Verleumderte anschnickt, den letzten Ansturm gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Ortskrankenkassen mit ihrem Geheul über »sozialdemokratische Mißwirtschaft« in den Kassen zu sekundieren, wäre angebracht, einmal eingehend zu untersuchen, wie sich die Ortskrankenkassen unter sozialdemokratischer Mitarbeit entwickelt haben. Die amtliche Statistik ist allerdings so mangelhaft, daß sie kein annähernd zutreffendes Bild gibt, es läßt sich nur an einigen Beispielen zeigen, wie sich die Kassen, trotz der großen Zersplitterung und trotz der einer Erweiterung der Leistungen sehr hinderlichen gesetzlichen Bestimmungen, seit 1885 geradezu glänzend entwickelt haben.

Das Gesetz unterscheidet bekanntlich **Pflichtleistungen**, welche die Kassen unter allen Umständen einhalten müssen, und **Mehrleistungen**, die die Kassen freiwillig gewähren können. An dem Umfang der Mehrleistungen könnte man die Vorteile der Selbstverwaltung der Krankenkassen er messen. Leider versagt aber gerade hier die amtliche Statistik gänzlich. Nur einige nebensächliche Dinge können festgestellt werden.

Soweit zunächst das **Krankengeld** in Betracht kommt, stieg bei allen Kassen der auf ein Mitglied entfallende Durchschnittsbetrag von 5,58 Mk. im Jahre 1885 auf 10,74 Mk. im Jahre 1909. An dieser Zunahme sind die Ortskrankenkassen, die weit mehr als die Hälfte aller gegen Krankheit versicherten Personen umfassen, am hervorragendsten beteiligt. Das Krankenversicherungsgesetz schreibt vor, daß das Krankengeld vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung an gewährt werden soll. Es ist indes den Kassen freigestellt, diese Wartezeit abzuschnaffen. Im Jahre 1909 hatten 1605 Ortskrankenkassen, das ist mehr als der dritte Teil aller Ortskrankenkassen, die Karenzzeit ganz oder zum Teil beseitigt. 749 Ortskrankenkassen bezahlten das Krankengeld auch Sonntags.

Die Krankheitskosten bei sämtlichen Kassen stiegen von 47 Millionen Mark im Jahre 1885 auf 305 Millionen Mark im Jahre 1909. Bei den Ortskrankenkassen allein stiegen diese Aufwendungen von 14 auf 157 Millionen Mark oder etwa um das **Fünffache**, bei den Betriebskrankenkassen von 17 auf 98 Millionen Mark oder etwa um das **Fünffache**, bei den Gemeindekrankenversicherungen von 4 auf 21 Millionen Mark oder ebenfalls nur um das **Fünffache**.

Unter den Gemeindekrankenversicherungen, die bekanntlich überhaupt keine Selbstverwaltung haben, war

im Jahre 1909 keine einzige, die ihre Krankenunterstützung über die Dauer von 26 Wochen hinaus ausgedehnt hatte. Von den Innungskrankenkassen, bei denen die Arbeiter ebenfalls nichts zu sagen haben, gewährt nur 15 eine über 26 Wochen hinausgehende Unterstützung. Unter den Ortskrankenkassen gab es 55, die über 26 bis 39 Wochen; 60, die über 39 bis 52 Wochen und 1, die über 52 Wochen Unterstützung gewährte.

Von 1888 bis 1909 stieg die Zahl der Kassen, die mehr als die Hälfte und zwar bis zu zwei Drittel des Lohnes als Krankengeld gewähren, von 705 auf 2070 oder um 193,6 Proz. und der mehr als zwei Drittel gewährenden Kassen von 265 auf 455 oder um 71,7 Proz. Im Jahre 1909 gewährten von den 8254 Gemeindekrankenversicherungen nur 11 (elf) oder 0,1 Proz. ein über die Hälfte des Lohnes (bei diesen noch dazu des »ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter«) hinausgehendes Krankengeld. Bei den 4775 Ortskrankenkassen waren dies indes 796 oder 16,7 Proz.

Die verhältnismäßige Zahl der Erkrankungsfälle ist bei den Betriebskrankenkassen eine größere; das ist auf die häufigeren Unfälle und die mit dem Großbetriebe verbundenen erhöhten Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter zurückzuführen. Die durchschnittliche Dauer der Unterstützung mit Krankengeld ist aber bei den Ortskrankenkassen ständig länger gewesen und zwar am längsten unter allen Kassenarten. Sie betrug im Jahre 1909 bei den Betriebskrankenkassen 19,1 bei den Ortskrankenkassen aber 21,3 Tage.

Die **Ausgaben für Schwangere und Wöchnerinnen** sind bei den Ortskrankenkassen von 2936 499 Mk. im Jahre 1905 auf 4 187 322 Mk. im Jahre 1909 oder um 42,6 Proz., bei den Betriebskrankenkassen indes nur von 1 562 126 auf 1 848 956 Mk. oder um 18,4 Proz. gestiegen. Für diese Unterstützung gewährt 1909 pro Mitglied die Ortskrankenkassen 64 Pf., Betriebskrankenkassen 59 Pf., Innungskrankenkassen 14 Pf. und Gemeindekrankenversicherungen gar nichts. Auch hier stehen die Ortskrankenkassen oben an, namentlich, da sie vielfach statutarisch die Schwangerenfürsorge eingeführt haben, worüber aber auch die Statistik keine Auskunft gibt.

An **Fürsorgeleistungen für Genesende** nach Beendigung der Krankenunterstützung — auch eine Mehrleistung — wendeten 1909 die Ortskrankenkassen 1 568 837 Mk., die Betriebskrankenkassen aber nur 459 311 Mk. auf.

Hinsichtlich der wichtigsten Mehrleistung, der **unentgeltlichen Gewährung ärztlicher Behandlung und Heilmittel an die Familienangehörigen der Kassenmitglieder** läßt uns die Statistik gänzlich im Stich. Sie sagt nicht, von wieviel Kassen diese Fürsorge eingeführt ist, sondern gibt nur an, wieviel Kassen hierfür Zusatzbeiträge nach § 6a Abs. 1 Ziffer 5 des Krankenversicherungsgesetzes erheben. Das läßt aber nur einen unzulänglichen Rückschluß auf die Zahl der Kassen, welche die Mehrleistung gewähren, zu. Die Ortskrankenkassen, welche in sehr großer Zahl die Fürsorge eingeführt haben, gewähren sie meist allgemein, also ohne Erhebung von Extrabeiträgen. Am jämmerlichsten stehen auch hier wieder die Gemeindekrankenversicherungen da. Sie haben 1909 nur 10 605 Mk. solcher Beiträge erhoben. Damit ist aber auch die ganze Familienunterstützung dieser Versicherungen erschöpft, denn nach § 9 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes muß diese Kassenart für solche Unterstützungen Zusatzbeiträge erheben.

Die Zahlen zeigen, daß die Arbeiter ihren Aufgaben und Pflichten innerhalb der Kassenverwaltungen vollkommen gerecht geworden sind. Würde für die Betriebsunternehmer nicht die Möglichkeit bestehen, ohne weiteres aus einer Ortskrankenkasse auszutreten (wenn ihm dort die Beiträge zu hoch erscheinen) und eine eigene Betriebskrankenkasse zu gründen, so würde noch manche Ortskrankenkasse in der Lage gewesen sein, ihre Beiträge zu erhöhen. Sollte bei der Beratung der Reichversicherungsordnung wirklich nur das Interesse der Versicherten maßgebend sein, so müßte das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter nicht nur aufrechterhalten, sondern **erweitert** werden. g. n.

### Eingegangene Gelder.

Für das I. Quartal wurden von den Mitgliedschaften folgende Beiträge an die Hauptkasse ein sandt:

- Altenburg 165,96, Altona 200,—, Altwasser 841,16, Ascherleben 1113,48, Barmen II. Rate 698,50, Bautzen III. Rate 1110,03, Bielefeld 300,—, Bietigheim 70,—, Bonn 726,20, Brandenburg 867,47, Braunschweig 1400,—, Bremen 500,—, Breslau II. Rate 500,—, Bunzlau 150,—, Cassel II. Rate 250,—, Chemnitz 750,—, Coblenz 200,—, Coswig 400,—, Crefeld 600,—, Danzig II. Rate 650,—, Darmstadt 800,—, Dessau 632,28, Detmold II. Rate 393,66, Dortmund II. Rate 450,—, Dresden II. Rate 6000,—, Düren 442,53, Düsseldorf 1212,80, Ebersbach 210,—, Eilenburg 329,14, Einbeck 400,—, Elberfeld 1130,—, Erfurt 698,96, Essen 450,—, Eßlingen 871,—, Frankfurt a. M. II. 1000,—, Freiburg i. B. 200,—, Freiburg i. Schl. 254,54, Fürth II. Rate 600,—, Geilbingen 90,38, Oera 650,—, Glauchau 150,—, Ologau 525,—, Göppingen 230,—, Görlitz 235,25, Gotha 100,—, Grimma 302,44, Halberstadt 300,—, Halle 550,—,

- Hannover II. Rate 800,—, Harburg 168,—, Heidelberg 47,90, Herford 250,—, Hildesheim 330,—, Hof-Göhlenau 398,—, Jena 357,23, Iserlohn 400,—, Itzehoe 163,—, Kattowitz 275,—, Kempen 144,53, Kirchhain 284,68, Lobberich 160,—, Lübeck II. Rate 654,50, Lüneburg 150,—, Magdeburg 800,—, Meiningen 180,—, Meißen 900,—, Mügeln 946,26, München I 2818,—, München II 4000,—, München III 643,15, M.-Glabach 50,—, Nordhausen 120,—, Nürnberg I 1600,—, Nürnberg II II. Rate 1906,41, Offenbach 400,—, Offenburg 200,—, Osnabrück 60,—, Plauen 200,—, Posen II. Rate 150,—, Potsdam 267,84, Reichenbach II. Rate 300,—, Remscheid 92,10, Rheydt 417,40, Rudolstadt 205,—, Saalfeld 1000,—, Schleittau 360,—, Schramberg 150,—, Schwabach 319,11, Seib 120,—, Solingen II. Rate 500,—, Straßburg 250,—, Tilsit 150,—, Viernon 200,—, Würzburg 300,—, Wurzen 251,10, Zwickau 453,70 und **Breslau für II. Quartal 500,— Mk.**

Berlin, den 6. Mai 1911.

Wilhelm Brall.

## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Der rasende Doktor.

Der Schriftleiter des Schutzverbandsblattes hält es mit der sogenannten **Wanzenpolitik**. Alle die Artikel in unsrer Presse, in denen die Öffentlichkeit auf die schlimmen Ausbeutungsgewohnheiten und das gewerbeschädigende Treiben einzelner Schutzverbänder aufmerksam gemacht wird, übergeht er nämlich in der Regel mit Stillschweigen. Sogar in den Fällen, wo von uns einzelnen seiner Schützlinge direkt nachgewiesen wird, daß sie sich aus purer schnöder Gewinnsucht in einer geradezu gemeinschädlichen Weise gegen Recht und Gesetz ver gehen, mimt er hartnäckig den Ignoranten. Zu dieser Taktik nimmt dieser Herr natürlich nur deshalb seine Zuflucht, weil es ihm selbst unter Anwendung der schönsten Verdrehungskünste nicht möglich ist, die hier gebrandmarkten schutzverbänderlichen Untaten etwas zu beschönigen. Seinen großen Aerger, den er aus begrifflichen Gründen über dieses Unvermögen empfindet, sucht er in neuester Zeit dadurch zu kühlen, daß er über die Redewendung: »Psychologie der Vorgänge«, die einem unserer Gauvertreter in der Hitze eines Verhandlungsgefechts entschlüpft sein soll, **wiederholt** tief-sinnige Betrachtungen anstellt. Er sagt: »Der Hannoverische Sprachkünstler des Senefelderbundes dürfte Anlaß haben, diesen neuen Wortschatz der gewerkschaftlichen Taktik mit dem gewohnten gespreizten Ton einer näheren Interpretation zu unterziehen.« Das sich solche Glossen über eine Wortwendung eines Arbeiters von einem akademisch gebildeten Herrn recht albern und auch recht kindisch ausnehmen, braucht man wohl nicht besonders hervorzuheben. Ein Sprachkünstler ist dieser gute Mann ja selbst nicht. Und in der Juristerei wird er wohl auch kein außergewöhnlich großes Licht sein, denn sonst hätte er sich sicher nicht an den ersten besten scharfmacherischen Ausbeuter-Verband als Preisboxer des Kapitals vermietet.

Der Artikel über die passive Resistenz in der Nummer 13 der Graphischen Presse hat indes den Herrn Doktor mal wieder veranlaßt, von seiner Schweigetaktik abzuweichen. Die Andeutung in dem Artikel, daß unsre Kollegenschaft auch einmal noch gezwungen werden könnte, die passive Resistenz anzuwenden, um die brutalen Uebergriffe der Schutzverbänder abzuwehren, brachte ihn nicht nur in eine wahre Raserei, sondern sie trieb ihm auch den eiskalten Angstschweiß aus allen Poren. Dem Herrn Doktor, der, wie es sich bei dieser Gelegenheit herausstellte, obendrein noch sehr abergläubisch ist, schwante sofort großes Unheil für seine Schützlinge. Die Unglückszahl 13, die ihm bei dieser Angelegenheit mehrmals recht unangenehm aufstieß, verbürgte ihm, daß sogar der Böse seine Hand dabei im Spiele habe. Jener Vortrag wurde nämlich am 13. März — also im Revolutionsmonat, dazu noch die Unglückszahl 13 — gehalten und auszugsweise in der Nummer 13 der Graphischen Presse veröffentlicht.



loren halten und Bericht erstatten, ob und welche Drehscheibenstellung die Kreistage zu den aktuellen sozialpolitischen Fragen und dem Gesetzentwurf für die Privatbeamtenversicherung eingenommen haben.

In die regierungsseitig geplante Verweigerung der Selbstverwaltung bei dieser Versicherung der Privatbeamten scheinen die Faktoren sich gehorsam fügen zu wollen. Auch daß die oktroiierten Verwaltungsbeamten, die zu der Privatangestellten-Versicherung nicht einen Pfennig beisteuern, durch sie zu mehr oder weniger bequemen und teilweise sehr gut bezahlten Stellungen kommen, durch die die Qualifikation von Staatsbeamten und als solche durch sie die Staatspensionen erhalten, scheint die Faktoren nicht besonders zu alterieren. Wenigstens ist in ihrem Bundesorgan von einer allgemeinen Enttäuschung nichts zu spüren. Ein rebellierender Faktor wäre auch in der Tat eine auffallende Erscheinung. Ein richtiger Faktor ist nach oben meistens von rundrückiger Loyalität; er entrüstet sich nur über seine Untergebenen. Der Berliner Verein hat zwar erklärt, kein Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes zu haben; es ist aber zu bezweifeln, ob die Regierung sich durch diese Erklärung besonders tief erschüttert fühlen und die Vorlage verbessern oder gar zurückziehen wird; dazu bedarf es wohl energischerer Töne. Welch eine unsinnige Zumutung birgt sich hinter der Verweigerung der Selbstverwaltung! Jenen Personen, die ihren Gehalt lediglich aus den Beiträgen der Privatbeamten beziehen, deren ganze Existenz hierauf begründet ist und die also in einem direkten wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zu den Privatbeamten stehen, soll das Recht eingeräumt werden, über die Pensionsfähigkeit ihrer Brotgeber zu entscheiden! Ein Verhältnis, das auf jeden Menschen mit natürlichem Rechtsinn aufreuzend wirken muß. Mit einem Attentat auf das Selbstverwaltungsrecht wird derselbe Zustand herbeigeführt, der von den Arbeitern als ein unerträglicher Druck empfunden und bekämpft wird und eine nie versiegende Quelle der Klagen und Erbitterung bildet. Und wenn die Faktoren hier nicht an ihrem Teil mit aller Energie protestieren und durch Entfaltung einer großzügigen Agitation in ihren Kreisen Einfluß auf die gesetzgebenden Parteien dahin zu gewinnen suchen, daß diese ihre Zustimmung zu dem Gesetze von der Bewilligung des vollen Selbstverwaltungsrechtes durch die Angestellten abhängig machen, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn sich hinterher die berechtigten Rentenquetschereien breit machen. Es liegt im Wesen der modernen Staaten, daß sie beutegierig die Hände auf die dem Volk ausgepreßten Kapitalien legen. Zwar wagen sie nicht, das Geld ohne weiteres einzusacken, dafür zwingen sie aber dem Volke die Mittel ab zur Erhaltung der zahlreich disponiblen Beamten und Anwärter, und erreichen damit zugleich den Zweck, immer weitere Schichten in die Zwangsjacke staatsbürgerlicher Botmäßigkeit zu pressen. Man nennt dies dann sehr hübsch und solide: staatlich organisieren.

## Die Berliner Handelskammer über das graphische Gewerbe im Jahre 1910.

Dem Berichte der Berliner Handelskammer für das Jahr 1910 entnehmen wir folgende unser Gewerbe betreffende Ausführungen:

In der chemographischen Branche war der Umsatz im vergangenen Jahre etwas größer als 1909 und auch die Aussichten für die Zukunft sind als günstig zu bezeichnen. Besonders das Interesse für farbige Illustrationen wird mehr und mehr reger. Die Preise für die Rohstoffe sind zwar wieder etwas gestiegen, doch nicht in dem Maße, daß dadurch der Reingewinn erheblich beeinträchtigt worden wäre. Der Verkehr mit dem Auslande hat eine Zunahme nicht erfahren, während die österreichische Konkurrenz sich hier immer stärker bemerkbar machte. Es liegt dies daran, daß die Mitglieder des Bundes der chemographischen Anstalten Deutschlands gezwungen sind, sich an die durch die Preis-konvention festgelegten Mindestpreise zu halten, während Oesterreich, das, bei längerer Arbeitszeit, mit niedrigeren Löhnen rechnet, diese ständig unterbietet. Hauptsächlich gilt dies für Drei- und Mehrfarbendrucke. — Im Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Chemigraphen sind Störungen nicht vorgekommen.

In der Kupferdruckbranche haben sich die Bezugs- und Absatzbedingungen nicht wesentlich verändert. Bemerkenswert ist das immer weitergreifende Bestreben, im Kupfer- bzw. Tiefdruck die Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen. Die Preise für die zur Verwendung kommenden Rohmaterialien haben eine Steigerung nicht erfahren. Die Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern waren befriedigend. Die Tarifgemeinschaft machte sich, wenigstens in bezug auf die Lohnverhältnisse, angenehm bemerkbar, da für die Dauer des Abkommens Ruhe und Friede gesichert zu sein scheint.

Beklagt wurde nur hier und da der Mangel an tüchtigen Kupferdruckgehilfen, der einerseits darauf zurückzuführen war, daß die Reichsdruckerei, die selbst Lehrlinge nicht ausbildet, dem Gewerbe einen

erheblichen Teil der Gehilfenschaft entzog. Andererseits aber auch darauf, daß die Angestellten im Handkupferdruck kein rechtes Fortkommen mehr sehen und deshalb die Branche meiden.

Was die Ausfuhr anlangt, so ist der ausländische Markt dem deutschen Kupferdruckgewerbe nahezu verschlossen. Für den Export nach Rußland, der Schweiz, Frankreich, Amerika und Skandinavien bilden die enormen Zölle ein fast unüberbrückbares Hindernis. Andererseits ist in Deutschland selbst das Wirken der österreichischen Konkurrenz stark zu verspüren und es ist der Wunsch der Branche, daß bei Erneuerung des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn, die einheimische Industrie in ausreichender Weise geschützt werde.

Die chromolithographische Branche kann weniger als manche andere von einem wirtschaftlichen Aufschwunge berichten, da auf ihr die Nachwehen der amerikanischen Zollgesetzgebung von 1909 noch zu einschneidend ruhen.

Die Branche der chromolithographischen u. a. Plakate und Reklameartikel trat mit guten Erwartungen in das Jahr ein, nachdem die von der Regierung beabsichtigte Reichsteuer auf Reklameplakate nicht zur Annahme gelangt war. Der Bedarf an Reklameartikeln ist gemäß der Verschärfung des Wettbewerbes im allgemeinen im Steigen begriffen. Freilich ist wohl eine gewisse Verschiebung zu bemerken, indem neuerdings neben dem Plakat auch figürliche Darstellungen, Zugabeartikel, Lichtreklamen vielfach bevorzugt werden; die Plakate selbst werden außer auf chromolithographischem Wege auch durch Buchdruckverfahren hergestellt. Eine Einschränkung der Ausgaben für Reklame war noch immer bei den Branchen zu bemerken, denen die Last der neuen Reichskonsumsteuer auflag, also bei den Zigaretten- und Zigarren-, Schaumwein-, Parfümerie-, Zündholzfabriken, den Brauereien, den Kaffee- und Teehandlungen usw.

Dem Export stehen viele Zollstrahlen im Wege. Eine erhebliche Zollerhöhung war bekanntlich in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1909 eingetreten, und die Beeinträchtigung unserer Ausfuhr dahin zeigte sich 1910 nur zu deutlich. Am 1. April 1910 kam die Erhöhung der Zölle in Frankreich hinzu. Ihre Wirkung wurde noch ergänzt durch strenge Handhabung der Vorschrift, daß alle in Deutschland oder im übrigen Auslande angefertigten Drucke oder Reklamesachen für eine französische Firma den Vermerk tragen müssen: »Importe . . . (d'Allemagne usw.)«. Ein großer Teil der französischen Abnehmer nahm an diesem Vermerk Anstand. Es sind deswegen deutsche Firmen im Laufe des Frühjahrs und des Sommers große Aufträge, die vorher erteilt waren, annulliert worden.

Die Plakatbranche befürchtet für sich und ihre Abnehmer Schädigungen von den Bestrebungen mancher Gemeinden, die Anbringung von Plakaten an Hausfronten usw. im Interesse des Straßensbildes zu beschränken. Sie hat eine Vereinigung zur Abwehr solcher Verordnungen gebildet, welche nach ihrer Meinung das berechnete Maß von »Heimatschutz« überschreiten.

Aus der Etikettenfabrikation wird ebenfalls über die Behinderung des Exports durch Zölle geklagt, die zur vermehrten Betätigung der Fabriken auf dem inländischen Markte und zu Preisdruck geführt hat. In einigen Betrieben kam es zu kürzeren Arbeitsunterbrechungen, die durch Bewilligung von Lohnzulagen gehoben werden mußten.

Die Lichtdruckbranche berichtet, daß die Preise für Papier und Karton keine nennenswerten Schwankungen erlitten, die Preise für Hilfsmaterialien wie Glycerin, Terpentinöl usw. dagegen erheblich gestiegen sind. Auch die Löhne hatten steigende Tendenz, trotzdem vielfach nicht genügende Beschäftigung vorlag. Der Absatz war ebensowenig erfreulich, wie im Vorjahre. Die Preise der fertigen Fabrikate sind weiter gewichen. Die Gesamtlage des Gewerbes muß deshalb als wenig günstig bezeichnet werden.

Insbesondere gilt dies auch für den Spezialzweig der Lichtdruck-Postkarten. Er hatte besonders schwer unter der Beschränkung des Exportes zu leiden, welche durch die Schutzzölle vieler früheren Absatzgebiete herbeigeführt worden ist.

Die Lage der übrigen Ansichtskartenindustrie (Chromo-, Bromsilber- und Kombinationsdruck) hat sich gegen das Jahr 1909 nicht wesentlich verändert.

Aus dem Handelskammerbericht Berlin.

## Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen graphischen Zeichner und Maler.  
Redigiert von Fr. Schnatter, Hannover.

### Mißverständene Original-Untreue?

Eine Entgegnung.  
Kollege — II — meint in seinem Artikel *Mißverständene Original-Untreue*, daß sich die Lithographen nur geschäftlichen Unannehmlichkeiten aussetzen, wenn sie die Lehren meines Artikels befolgen.

Ich weiß ganz genau, daß damit nichts erreicht würde. Macht es der eine nicht, dann macht's der andre. Meine Zeilen sollten nur dazu dienen, die

Lithographen aufzuklären, die da meinen, wer weiß was für eine verdienstvolle Arbeit geleistet zu haben, wenn sie so einen Plakatentwurf mit allen Schikanen nachgeklaubt haben. Daß es noch eine beträchtliche Anzahl Kollegen gibt, die in diesem schönen Wahn befangen sind, wage ich trotz Widerspruchs des Kollegen — II — zu behaupten. Ich weise nur auf den Oberlithographen hin, von dem Kollege Graichen sprach.

Ich habe die Beobachtung gemacht, daß die Kollegen nach dem Lesen irgend eines aufklärenden Artikels in der »Graph. Presse« regelmäßig erklären, das brauchte gar nicht erst geschrieben zu werden, das hätten sie alles schon gewußt. — Es stünde besser um uns, wenn es wirklich an dem wäre!

Kollege — II — meint dann weiter, er sei wohl für die künstlerische Hebung des Berufs; man brauche aber deshalb die Wünsche der Besteller nicht zu verdammen, die dem Aussehen einer Arbeit wenig schaden. — Allerdings *beeinträchtigt* in unserm Falle die originalgetreue Ausführung die künstlerische Wirkung des Plakates nicht; aber ich bin dafür, daß beide Parteien — Besteller und Ausführende — darüber aufgeklärt werden, daß es *Unsinn* ist, was sie in die Welt setzen. Nur auf diese Weise können wir allmählich weiter kommen. Ich kann übrigens dem Kollegen — II — versichern, daß es Idealisten unter den Druckereibesitzern gibt — Tore nennt sie der Kollege — II —, die versuchen, die Besteller von manchen unsinnigen Forderungen abzurufen. Wie stellt sich denn Kollege — II — überhaupt eine künstlerische Hebung der Lithographie vor? Von wem soll sie denn ausgehen? Die Erfahrung hat gelehrt, daß die meisten Unternehmer verdammt wenig Interesse an der künstlerischen Qualität ihrer Erzeugnisse haben. Ihnen ist es ganz egal, ob sie gute oder schlechte Ware fabrizieren, solange sich Abnehmer dafür finden. Also muß der Anstoß zur Hebung des Berufs von denen ausgehen, die ein starkes Interesse daran haben. Das sind die Lithographen selbst. Nebenher muß dann natürlich auch der Unternehmer und hauptsächlich der Konsument für künstlerische Erzeugnisse empfänglich gemacht werden. Heute liegt die Sache in allen Berufen so, daß es dank unsrer trefflichen Ausbildungsanstalten wohl künstlerisch geschulte Kräfte gibt, daß aber diesen infolge des herrschenden Ungeschmacks wenig Erwerbsmöglichkeiten geboten sind. In der Praxis wird eben der »alte Stiefel« weiter gemacht.

Einen sehr kleinkleinlichen und entwicklungshemmenden Standpunkt nimmt dann Kollege — II — ein, wenn er schreibt, bei der jetzt vielfach herrschenden Arbeitslosigkeit wäre es mit Freuden zu begrüßen, wenn der Besteller durch seine Wünsche bezüglich der Originaltreue dem Lithographen zu längerer Arbeit verhelfe. Von diesem Standpunkt aus wäre es ja dann sehr bedauerlich, daß das moderne flächige Plakat überhaupt bei uns Eingang gefunden hat; denn die frühere bildmäßige Ausführung des Plakates erforderte doch in der Nachbildung bedeutend mehr Zeit.

Zum Schluß kommt Kollege — II — zu der Uebersetzung, daß ich mit dem Anführen des von Prof. Orlik geübten Verfahrens, farbige Papierstücke auszuscheiden und aufzukleben, ausgerutscht sei. In diesem Punkte kann ich den Kollegen — II — mit seinen eigenen Waffen schlagen.

Gerade wenn ein Besteller so versessen auf ein Plakat von einem bestimmten Künstler ist, weil er mit dem Namen des Malers schon Reklame machen will, kann ich mir vorstellen, daß auch die Eigentümlichkeiten der Technik des betreffenden Künstlers — in diesem Fall das Geklebte — auf der Reproduktion wiedergegeben haben will. So absurd, wie Kollege — II — tut, scheint mir diese Folgerung wirklich nicht. Wer viel mit Geschäftsleuten zu tun hat, wird wissen, daß diese Leute manchmal noch ganz andre Wünsche zutage fördern.

L. Suttkus.

### Probe-Arbeiten.

Eine thüringische Hohlithographie, in der die längste Arbeitszeit und entsprechend niedrige Löhne herrschen, sucht in großstädtischen Zeitungen erstklassige Kräfte als graphische Zeichner zu engagieren. Man läßt sich aber vorsichtshalber erst *Probe-Arbeiten* anfertigen und denkt vielleicht dabei: wenn der Zeichner auch nicht kommt, so hat man doch wenigstens die Zeichnungen; man bekommt auf diese Art und Weise eine ganz hübsche moderne Mustersammlung in Katalogumschlägen, merkantilen Arbeiten, Plakaten usw.

Ogleich dieser Brauch nicht mehr neu ist, so zeugt er doch nicht gerade von einem »vornehmen Geschmack«. Es kann z. B. vorkommen, daß ein älterer Bewerber ganz flott im Entwurf ist, ein tüchtiger Zeichner ist aber kein — junger Graphiker mehr. Und die »Jugend« ist doch wohl mit die Hauptsache, damit man täglich von *früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr* in der Hohlithographie sitzen und schwitzen kann? Ältere Graphiker sind eine solche Arbeitszeit nicht mehr gewöhnt, sie würden sich auch wohl nur sehr schwer noch darin finden. Deshalb verlangt man erst *Probe Arbeiten*, und dann, wenn etwa dem Bewerber die Arbeitszeit zu lang ist, heißt es halt: *zu alt!*

Die großstädtischen tüchtigen Zeichner und jungen Graphiker, die einen modernen vornehmen Geschmack haben und flott im Entwurf sind, werden

